

 <b>INGERSHEIM</b>		<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates</b>	
Verhandelt am: 29.07.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 21 Normalzahl: 19	§: 38 ö
Verwaltung:  Schriftführer(in):	stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder Geschäftsstelle Gemeinderat Döz	Ferner anwesend:	
Aktenzeichen: 022.3; 062.32	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

### Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Anlässlich der Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder werden die langjährigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Geehrt werden für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeiten Gemeinderätinnen Hilde Grabenstein, Hanne Hallmann sowie Gemeinderat Friedrich Rühle.

Bereits 15 Jahre im Gemeinderat vertreten sind die Gemeinderäte Michael Fritz, Joachim Rösch, Markus Scheyhing und Karl Seitz. Sie wurde so wie die Herren Jürgen Fleischmann, Gerald Partsch und Frau Susanne Schöbinger mit der Ehrenstele für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeiten ausgezeichnet.

Anschließend verabschiedet der Vorsitzende die ausscheidenden Gemeinderäte und dankt dem gesamten Gremium für die geleistete Arbeit in den letzten fünf Jahren.

### Einsetzung des neuen Gemeinderats, Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und Besetzung der beratenden und beschließenden Ausschüsse

#### Sachdarstellung und Begründung:

#### 1. Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats

Mit Erlass vom 11. Juni 2014 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 bestätigt. Somit kann der neue Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eingesetzt werden. Der noch amtierende Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2014 festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bei den gewählten Personen vorliegen. Nach § 32 Abs. 1 GemO hat der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte erfolgt mit der folgenden Formel:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen gemeinsam die Verpflichtungsformel nach und bekräftigen das Gelöbnis per Handschlag und durch Unterschrift. Dann erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Urkunde, eine Gemeindeordnung und weiteres Informationsmaterial. Es wird insbesondere auf die Vorschriften der Gemeindeordnung verwiesen, die in den §§ 23 bis 41 Ausführungen zur Stellung und Arbeit des Gemeinderates beinhaltet.

## 2. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 GemO hat der Gemeinderat nach jeder Wahl einen oder mehrere Stellvertreter für den Bürgermeister aus seiner Mitte zu bestellen, die jeweils in einem besonderen Wahlgang zu wählen sind. Die Hauptsatzung der Gemeinde Ingersheim regelt, dass zwei Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl kann geheim oder offen erfolgen. Der Stellvertreter des Bürgermeisters bzw. die Stellvertreterin des Bürgermeisters hat diesen nur im Verhinderungsfalle (Urlaub, Krankheit, etc.) zu vertreten. Demokratische Gepflogenheit könnte sein, dass die stärkste Fraktion den 1. Stellvertreter stellt.

Von Seiten der Fraktionen wurden im Vorfeld folgende Vorschläge für die Wahl der beiden Stellvertreter gemacht:

1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Karl Seitz
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters: Hanne Hallmann

## 3. Besetzung des Verwaltungsausschusses (beschließender Ausschuss)

Nach § 40 GemO bestehen beschließende Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt diese und Stellvertreter in gleicher Zahl wiederum aus seiner Mitte. Das Kommunalverfassungsrecht geht bei der Besetzung der Ausschüsse grundsätzlich davon aus, dass diese im Zuge einer Einigung erfolgt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an diese Wahlvorschläge gewählt.

Entsprechend § 4 der Hauptsatzung ist ein beschließender Ausschuss, der Verwaltungsausschuss, zu bilden. Diesem Ausschuss gehören seither sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter an. Entsprechend des Ergebnisses bei der Gemeinderatswahl entfallen auf

FWG		SPD/FB		CDU		WIR		GRÜNE	
Gültige Stimmen	Sitze								
14.093	2	10.933	1	10.230	1	4.693	1	3.713	1

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß dem Berechnungsverfahren nach Sainte Laguë/Schepers.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die ihm übertragenen Aufgaben selbständig anstelle des Gemeinderats. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist, kann der Verwaltungsausschuss auf Antrag eines Viertels aller Mitglieder die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Der Gemeinderat kann dem Verwaltungsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und seine Beschlüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern und aufheben.

Welche Aufgaben dem Verwaltungsausschuss dauerhaft übertragen sind, regelt die Hauptsatzung. Bis zu einer möglichen Änderung der Hauptsatzung und ggf. einer Erhöhung der Sitzzahl im Verwaltungsausschuss müssen 6 Mitglieder sowie deren Stellvertreter benannt werden.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung wurde von Seiten der Fraktionen folgender Vorschlag zur Besetzung des Verwaltungsausschusses gemacht:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied(er) im VA	Stellvertreter im VA
FWG	Karl Seitz Hanne Hallmann	Susanne Schöbinger Carmen Buchgraber-Musch

SPD/FB	Hilde Grabenstein	Thorsten Majer
CDU	Friedrich Rühle	Ursula Heinerich
WIR	Karin Zimmer	Georg Willmann
GRÜNE	Günter Grundl	Maxie Walter

Bisher gehörten folgende Gemeinderäte dem Verwaltungsausschuss an:  
Karl Seitz, Hanne Hallmann, Jürgen Fleischmann, Hilde Grabenstein, Thorsten Majer und Friedrich Rühle.

#### 4. Besetzung der sonstigen Gremien

##### **Bestellung von fünf Mitgliedern und Stellvertretern für den Fraktionsausschuss**

Der Fraktionsausschuss ist ein beratender Ausschuss. Der Fraktionssauschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen. Für jedes Mitglied wird entsprechend der Hauptsatzung ein Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder des Fraktionsausschusses werden nach jeder Gemeinderatswahl neu bestellt. Der Fraktionsausschuss berät den Bürgermeister in Sonderfällen.

Partei/Wählervereinigung	Mitglied im Fraktionsaus- schuss	Stellvertreter
FWG	Jürgen Fleischmann	Hanne Hallmann
SPD/FB	Thorsten Majer	Hilde Grabenstein
CDU	Ursula Heinerich	Markus Scheyhing
WIR	Karin Zimmer	Georg Willmann
GRÜNE	Günter Grundl	Maxie Walter

##### **Benennung von fünf Vertretern für die Zweckverbandsversammlung „Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg“**

Partei/Wählervereinigung	Vertreter ZV	Stellvertreter
FWG	Karl Seitz Hanne Hallmann	Susanne Schöbinger Carmen Buchgraber-Musch
SPD/FB	Thorsten Majer	Hilde Grabenstein
CDU	Ursula Heinerich	Friedrich Rühle
WIR/GRÜNE	Georg Willmann	Günter Grundl

Bisher waren die fünf Vertreter Karl Seitz, Hanne Hallmann, Hilde Grabenstein, Thorsten Majer und Friedrich Rühle.

##### **Bestellung von zwei Mitgliedern und Stellvertretern für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft berät über die Bauleitplanung. Der Gemeinsame Ausschuss tagt zwei- bis dreimal im Jahr. Bisher waren ordentliche Mitglieder die Gemeinderäte Fleischmann und Scheyhing. Folgender Vorschlag wird für die Besetzung unterbreitet:

FWG/SPD/FB		CDU/SPD/FB	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Jürgen Fleischmann	Hilde Grabenstein	Markus Scheyhing	Thorsten Majer

##### **Bestellung eines Mitglieds und eines Stellvertreters für den Musikschulbeirat**

Der Ausschuss berät über Grundsatzangelegenheiten und die Tätigkeitsberichte. Er tagt zwei- bis viermal im Jahr. Bisher war ordentliches Mitglied Michael Fritz (Vertreter: Irene Betsch). Folgender Vorschlag wird für die Besetzung unterbreitet:

CDU/SPD/FB	
Mitglied	Stellvertreter
Irene Betsch	Thorsten Majer

### **Bestellung von drei Mitgliedern und Stellvertretern für den Beirat des Karl-Ehmer-Stifts**

Für das Karl-Ehmer-Stift wird ein aus elf Personen bestehender Beirat gebildet, der in allen wichtigen Fragen des Heimbetriebs der EHS oder der Heimleitung beratend beistehen soll. Diesem Beirat gehören drei Mitglieder des Gemeinderats an. Vorsitzender des Beirats ist der Bürgermeister. Sein Stellvertreter soll eines der drei Mitglieder des Gemeinderates sein.

Ist ein Beiratsmitglied verhindert, so tritt an dessen Stelle sein Stellvertreter. Der Beirat ist jährlich, mindestens einmal, sonst nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern vom Vorsitzenden einzuberufen. Folgender Vorschlag wird für die Besetzung unterbreitet:

FWG		SPD/FB/CDU		GRÜNE/WIR	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Susanne Schöbinger	Carmen Buchgraber-Musch	Hilde Grabenstein	Irene Betsch	Günter Grundl	Karin Zimmer

Als Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeinderätin Grabenstein vorgeschlagen.

Bisher waren folgende Gemeinderäte ordentliche Mitglieder des Beirats: Susanne Schöbinger (Vertreter: Carmen Buchgraber-Musch), Hilde Grabenstein (Vertreter: Gerald Partsch), Günter Grundl (Vertreter: Irene Betsch).

### **Benennung von fünf Vertretern des Gemeinderats in der Mitgliederversammlung des Vereins für offene und soziale Jugendarbeit**

Auf Vorschlag der Parteien und Wählervereinigungen werden fraktionsübergreifend folgende Vertreter benannt (Stellvertreter sind hier nicht erforderlich)

Neu	Bisher
Carmen Buchgraber-Musch	Hanne Hallmann
Markus Fritz	Hilde Grabenstein
Ursula Heinerich	Ursula Heinerich
Georg Willmann	Georg Willmann
Maxie Walter	Susanne Schöbinger

#### **Beratung:**

Zur Sachdarstellung und Begründung besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss:**

- 1. Die neuen und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats werden in ihr Amt eingeführt und gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet.**
- 2. Der Gemeinderat wählt die Bürgermeisterstellvertreter entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen:
  - 1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Karl Seitz**
  - 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters: Hanne Hallmann****
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Verwaltungsausschusses wie in der Sachdarstellung und Begründung dargestellt.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der sonstigen Gremien wie in der Sachdarstellung und Begründung dargestellt.**

Abstimmungsergebnis:

18 dafür  
0 dagegen  
0 Enthaltungen  
0 befangen